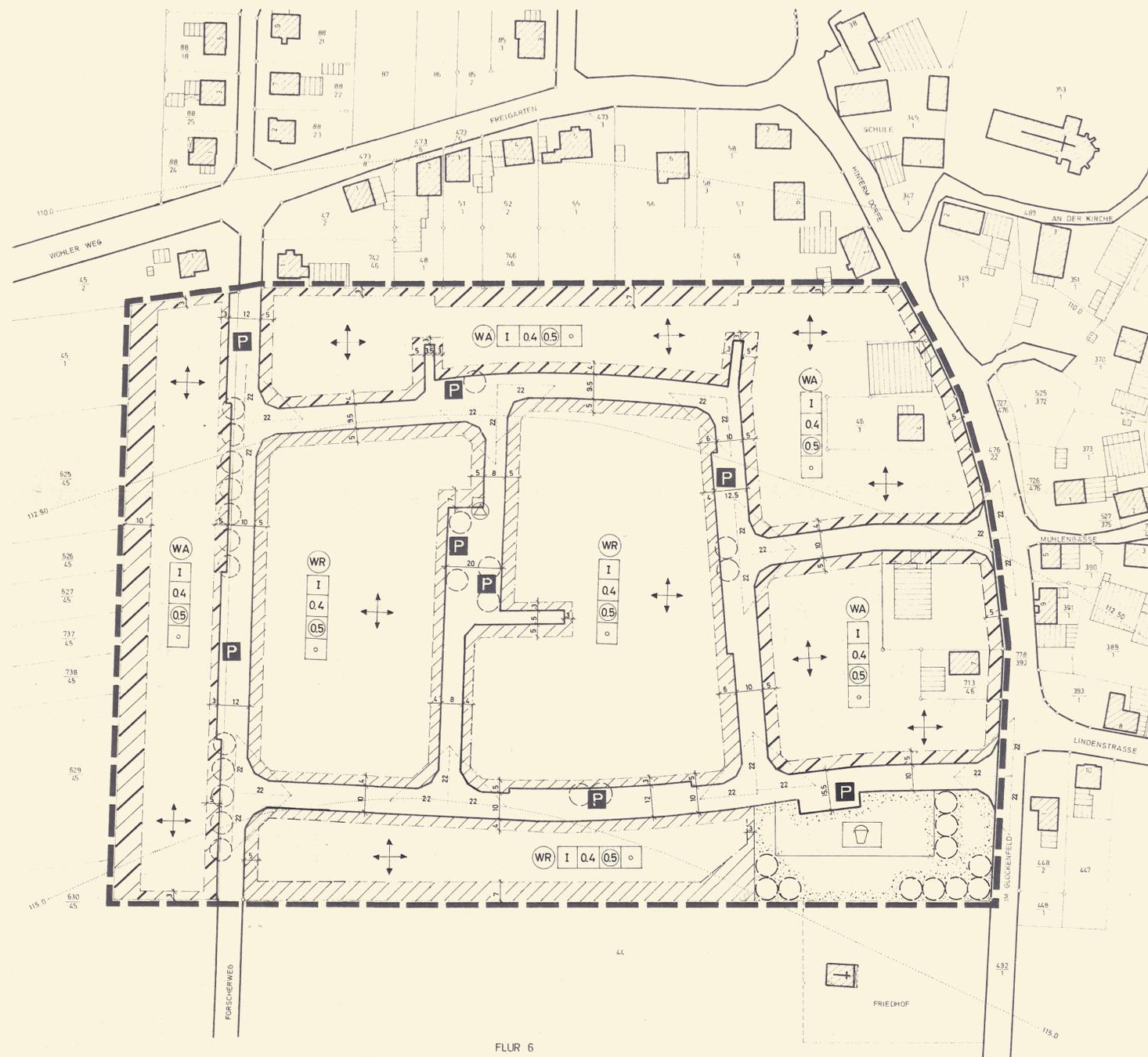


BEBAUUNGSPLAN NR. 4
„WEST“

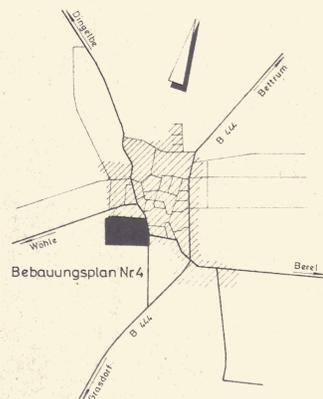


PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
-  REINES WOHNGEBIET (WR)
- I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
-  ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- - - BAUGRENZE
- - - BAULINIE
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- - - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  GRÜNFLÄCHE
-  SPIELPLATZ
-  SICHTDREIECKE IN HÖHE VON 80 cm ÜBER OK STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
-  UMFORMERSTATION
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- - - GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
-  VORHANDENE GRENZEN
-  STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
- - - HÖHENSCHICHTLINIE
-  GEM. § 9 ABS. 1.25 BBauG. ANZUPFLANZENDE BÄUME

IN JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BIS ZU EINER GRÖSSE VON 1000 qm IST EIN, AUF GRÖSSEREN GRUNDSTÜCKEN SIND ZWEI STANDORTGEMÄSSE, EINHEIMISCHE LAUBBÄUME ANZUPFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN.

Übersichtsskizze M 1:25 000



FLUR 6

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 3.5.1977

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch INGENIEURBÜRO WERNER WEBER

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2a Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 3.5.1977

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 10.1.1978 gem. § 2a Abs. 6 BBauG ortsüblich durch AUSHANG

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 20.1.1978 bis 20.2.1978 einschließlich

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) sowie des § 6 NNGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 31.10.1978

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom Dezernat 309 Hannover, den 8.11.1978

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 17.11.1978 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hannover vom Dezernat 309 aufgeführten Auflage beigetreten.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 13.12.1978 16.1.80 gemäß § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Hildesheim Nr. 58/7

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. SÖHLDE, den 15.12.78

SÖHLDE, den 3.3.78
Katasteramt
Vermessungsdirektor

SÖHLDE, den 3.3.78
INGENIEURBÜRO WERNER WEBER
Wasser-Abwasser-Strassenbau
Am Walde 88, Tel. 05082/8216
3301 HOLLE 4 - Darnsbun
Unterschrift des Planverfassers

SÖHLDE, den 3.3.78
Stadts/Gemeindedirektor

SÖHLDE, den 3.3.78
Stadts/Gemeindedirektor

SÖHLDE, den 3.3.78
Stadts/Gemeindedirektor

SÖHLDE, den 3.3.78
Stadts/Gemeindedirektor

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Siegel

SÖHLDE, den 23.11.1978
Bürgerm. - Stadts/Gemeindedirektor
Siegel

SÖHLDE, den
Stadts/Gemeindedirektor
Siegel